



Bürgergenossenschaft Neuweiler eG

Wildbader Weg 44/1, 75389 Neuweiler

Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung der
(§§ 15, 15a, 15b GenG) (25)

Name, Vorname:

Firma:

Straße, PLZ Wohnort

Tel.

Geburtsdatum

E-Mail Adresse

Steueridentifikationsnummer

/ Steuernummer

IBAN / BIC

Bank

Mitgliedsnummer:
Geschäftsguthaben- konto-Nr.:

Ich erkläre hiermit meinen BEITRITT zu der Genossenschaft.
Hinweis: Der Beitritt erfolgt erst nach Anmeldung der Genossenschaft beim Genossenschaftsregister und nach Zulassung durch den Vorstand.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung von mir geschuldete **Mindesteinlage von 1.000 €** auf meinen Geschäftsanteil - unverzüglich nach der Zulassung meiner Mitgliedschaft - an die Genossenschaft zu leisten.

Des Weiteren zeichne ich _____ weitere(n) Anteil mit der Einlage von jeweils 1.000 € und verpflichte mich ebenfalls zur sofortigen Leistung dieses Betrages nach Zulassung.

Insgesamt sind von mir also _____ € zu bezahlen.

Ich erkläre, die Satzung der Genossenschaft zur Kenntnis genommen zu haben.

Nach den Bestimmungen der Satzung beträgt die Frist zur Kündigung der Geschäftsanteile oder eines Teils davon zwei Jahre; die Kündigung kann nur zum Ende des Kalenderjahres ausgesprochen werden.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

Vermerk;

Beschluss des Vorstandes vom _____

Über die Zulassung des Erwerbes als Mitglied und der Beteiligung mit _____ Geschäftsanteilen -

25 Eine Beitrittserklärung ist erst nach Anmeldung der Satzung zum Genossenschaftsregister notwendig.



Bürgergenossenschaft Neuweiler eG

Wildbader Weg 44/1, 75389 Neuweiler

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: **Bürgergenossenschaft Neuweiler eG**, Vorstandsvorsitzende Anita Burkhardt, Wildbader Weg 44/1, 75389 Neuweiler

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG).

Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO LV.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG).

Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz ic DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung).

Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG).

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).